

Hygieneplan „Corona“ für die teilweise Wiederaufnahme des Unterrichtes an der Hohen Landesschule Hanau

Mit dem vorliegenden Corona-Hygieneplan informiert die Hohe Landesschule Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte zu den schulischen Maßnahmen, um einen gesundheitserhaltenden Schulbetrieb sicherzustellen. Er beruht auf dem „Hygieneplan Corona“, der am 23.04.2020 seitens des Kultusministeriums der Hohen Landesschule zugänglich gemacht wurde. Dieser Plan ersetzt vorläufig den bisherigen Hygieneplan der Hohen Landesschule. Änderungen zur Anpassung an die jeweils aktuelle Lage sind möglich.

Die nachfolgenden Hygiene-Hinweise sind ernst zu nehmen und umzusetzen:

1. Persönliche Hygiene:

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Absonderungsraum gebracht. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, Abholung durch die Eltern.

Mindestens 2 Meter Abstand zu anderen Menschen sind einzuhalten.

Mit den Händen nicht an das Gesicht, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang). Die Händehygiene in der Schule ist durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden sicherzustellen, entsprechende Anleitungen sind in den Toiletten aufgehängt. An der Hohen Landesschule existieren an mehreren Stellen in den Eingangsbereichen Desinfektionsmittelspender, diese sind zu benutzen.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Aus besagtem Grund sind die Türen zu den Klassenräumen dauerhaft geöffnet.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Als zusätzlicher Schutz für die Schülerinnen und Schüler werden Community-Masken oder das Bedecken des Mund-Nasen-Bereiches, zum Beispiel mit einem Schal, außerhalb des Klassenraumes dringend nahegelegt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Alle Schülerinnen und Schüler werden dringend gebeten eigene Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.

2. Raumhygiene Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 2 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt sind. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind maximal 15 Schülerinnen und Schüler pro Unterrichtsraum zugelassen, weshalb Kurse und Klassen geteilt bzw. in zwei bis drei Lerngruppen unterrichtet werden. Die Sitzordnungen sind so gestaltet, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht. Es dürfen auch keine weiteren Tische verwendet werden, da sonst der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet ist. Der Wechsel von Klassenräumen ist auf das stundenplantechnische Minimum beschränkt.

Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, um einen Luftaustausch zu ermöglichen. Zusätzlich sind die Eingangstüren zu den Klassenräumen dauerhaft geöffnet. Eine gründliche Flächenreinigung in den Unterrichtsräumen wird täglich durch das Personal des Schulträgers sichergestellt.

Die Lehrkräfte können zusätzlich eine Reinigung der Oberflächen mittels Seife und Papiertüchern nach Bedarf vornehmen.

In jedem genutzten Unterrichtsraum sind Waschbecken, Seife und Papiertücher zur Händehygiene vorhanden.

3. Wegeführung und Raumnutzungskonzept

Neuralgische Punkte im Schulgebäude (konkret die Toiletten und Treppenhäuser) sind mit Beschilderungen versehen. Im Falle der Treppenhäuser geben diese Beschilderungen die Richtung an, in der die Treppen zu benutzen sind. Bei den Toiletten wird darauf verwiesen, dass sie immer nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden können. Die Wegeführung ist einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler haben ohne Erlaubnis der Lehrkräfte keine anderen Bereiche des Schulgebäudes zu betreten.

4. Besondere Aufsichts- und Pausenregelungen

Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten die Kursräume auf direktem Wege aufzusuchen. Ein Raumwechsel findet nur in den Pausen statt. Im B-Gebäude gibt es mehrere eingerichtete Ruheräume, in denen sich die Schülerinnen und Schüler während der Freistunden aufhalten können. Der einzuhaltende Mindestabstand (2 Meter) gilt in allen Räumen und im Außengelände.

Bei den Aufsichten achten die aufsichtsführenden Lehrkräfte, neben den allgemeinen Verhaltensregeln, insbesondere auf die Einhaltung der Mindestabstände.

Die geöffneten Toiletten werden immer nur einzeln aufgesucht. Es ist zu vermeiden, dass es in und um die Toiletten zu Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern kommt. Die Toilettenbenutzung ist daher seitens der Lehrkräfte flexibel zu handhaben. Während der Pausen befindet sich vor den Toiletten eine aufsichtsführende Lehrkraft, die sicherstellt, dass die Toiletten nur einzeln aufgesucht werden.

5. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. In den Toilettenräumen dürfen sich stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten. In den Pausen stellt dies eine Lehrkraft sicher. Die Toiletten werden täglich durch das Personal des Schulträgers gereinigt.

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. Lehrerinnen und Lehrer können zunächst eine dienstliche Erklärung abgeben und entsprechende Bescheinigung nachreichen. Das Nachreichen ärztlicher Bescheinigungen gilt auch für Schülerinnen und Schüler.

Als Risikogruppe ist definiert:

- Personen über 60 Jahre,
- Personen mit Grunderkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck), Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen,
- Personen mit unterdrücktem Immunsystem
- Schwangere oder Stillende.

Hanau 24.04.2020

Helge Messner (stellvertretender Schulleiter) Carsten Gehron-Retzbach (Sicherheit & Hygiene)